Gewichtszunahme. Umrechnung 1 Woche auf 1 Jahr. Ergebnis und Grenzdaten ingenieurtechnisch plausibel anwenden/umrechnen.

Lebensdauer der Frischluft-Geräte allgemein:

Die Lebensdauer der Geräte hängt hauptsächlich von der korrosiven Umgebung der Geräte ab. Lüfter können jederzeit einfach und mit geringen Kosten, im Rahmen eines Service ersetzt werden. Bei den Feuchtesensoren spielt die Staubbelastung eine Rolle. Die Lebensdauer hängt von rechtzeitiger Wartung der Filter und vom Service durch die Klimahelfer Klimaeinbau GmbH (nach 5 Jahren normaler Betriebszeit zu empfehlen) ab. Der Filterwechsel innen im Gerät ist vom Kunden zu machen: 9 Monate +/- 3 Monate. Lebensdauer des Frischluft-Gerätes: Ca. 15 Jahre. Den Sommer-Schieber am 3. Ventilator oben im Gerät jährlich tauschen gegen den Winterschieber (Der Winterschieber hat ein Filter-Fenster.). Wenn Sie einen Schieberwechsel vergessen, wo ist es weniger beeinträchtigend für die Wärmerückgewinnungs-Funktion, den Winterschieber im Gerät zu belassen und dessen Wechsel zu vergessen.

AGB-Regelungen zum Online-Handel

Ware aus dem Online-Handel, z.B. von der Webpage klimaeinbau.ch:

Es gilt bei Online-Ware die Vorkasse. Produkte können innerhalb von 14 Tagen ohne Grund oder mit Grund zurückgeschickt werden. Der Rechnungsbetrag wird zurückerstattet. Es gilt bei der Rechnung, die dort angegebenen Daten.

Übergang der Gefahr bei Lieferung und Versand:

Die KHKE GmbH betrachtet die Ware als geliefert, wenn die Ware den Ort erreicht hat, den der Kunde als Adresse angegeben hat. Es reicht ein Foto vom Ankunftsort, es reicht das Entgegennehmen eines Nachbarn vor Ort, es reicht ein Zusteller-Nachweis. Ist absehbar kein Kunde vor Ort, klärt der Kunde die Anlieferung mit der KHKE GmbH im Detail ab. Bei Übergabe an Transportunternehmen, geht die Gefahr auf das Transportunternehmen über. Ansprüche wegen Verlust, Transport-Beschädigung, oder Verspätung durch den Transport sind vom Käufer an das Transportunternehmen zu richten. Die KHKE GmbH stellt dazu nach Aufforderung, die erforderlichen Informationen zur Verfügung (z.B. die Tracking-Nummer).

AGB-Allgemeines:

Anwendbares Recht:

Alle Einzelverträge, Sammelverträge und diese AGBs unterstehen ausschliesslich dem Schweizer Recht. Diese ABGs haben Vorrang, wenn ein Thema explizit formuliert wurde in diesen ABGs (4 Seiten).

Der Gerichtsstand ist Winterthur.

Die Klimahelfer Klimaeinbau GmbH hat jedoch auch das Recht, das Gericht am Sitz des Käufers anzurufen.

Allgemeine Umgangsregeln:

Geschäfte miteinander sind Vertrauenssache. Vertrauen wird nicht zerstört oder geschmälert. Wer aktiv Vertrauen beschädigt, verliert Rechte.

Die Klimahelfer Klimaeinbau GmbH und der Käufer/Vertragspartner versprechen sich, möglichen Streitigkeiten nachweisbar und immer mit dem geringstmöglichen Aufwand abzuwickeln.

Beide Parteien verpflichten sich stets, den gütlichen Abwicklungs-Weg zu finden.

Mit freundlichen Grüssen Joachim Schug, Geschäftsführer der Klimahelfer Klimaeinbau GmbH

